

Arbeitskreis III - Bauprozessrecht

Arbeitskreisleiter

Vorsitzender Richter am OLG a.D. Günther Jansen, Hamm

Prof. Dr. Wolfgang Voit, Marburg

Referenten

Ulrich Schröder

Dr. Peter Götz v. Olenhusen

Vizepräsident des Landgerichts Dr. iur. Mark Seibel, Siegen/Wenden

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Lauer, D.E.S. en droit (Genève)

Thema des Arbeitskreises

Vorschläge zur Optimierung des Bauprozesses (= Beschleunigung des Verfahrens, Verbesserung der Entscheidungsqualität).

1. Empfehlung

„Es empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung zum erleichterten Erlass von Teilurteilen.“

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis III - Bauprozessrecht

2. Empfehlung

Thema: Flexiblerer Umgang mit den Regelungen des GVG und der ZPO über die Zuständigkeit/Geschäftsverteilung

a) „Es empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung über die obligatorische Spezialisierung der Land- und Oberlandesgerichte in Bausachen.“

Abstimmungsergebnis



Thema: Flexiblerer Umgang mit den Regelungen des GVG und der ZPO über die Zuständigkeit/Geschäftsverteilung

b) „Diese sollte eine flexible Spruchkörperbesetzung vorsehen - abhängig vom Umfang und der Schwierigkeit der Sache - durch den Einzelrichter, eine „Zweierbesetzung“ oder die „große Zivilkammer“ mit drei Richtern.“

Abstimmungsergebnis



Thema: Flexiblerer Umgang mit den Regelungen des GVG und der ZPO
über die Zuständigkeit/Geschäftsverteilung

c) „Es empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung über die Möglichkeit der interdisziplinären Besetzung der Bauspruchkörper mit nichtjuristischen Fachleuten = Sachverständige auf die Richterbank.“

Abstimmungsergebnis



Thema: Flexiblerer Umgang mit den Regelungen des GVG und der ZPO
über die Zuständigkeit/Geschäftsverteilung

**d) „Es empfehlen sich flexiblere Regelungen des GVG
über Geschäftsverteilung und Zuständigkeiten:**

**aa) die ausnahmsweise eine von der Jahresverteilung
abweichende Einzelzuweisung von Verfahren
zulassen.“**

Abstimmungsergebnis



Thema: Flexiblerer Umgang mit den Regelungen des GVG und der ZPO
über die Zuständigkeit/Geschäftsverteilung

**d) „Es empfehlen sich flexiblere Regelungen des GVG
über Geschäftsverteilung und Zuständigkeiten**

**bb) die das Halbjährigkeitsprinzip für die
Geschäftsverteilung einführen“**

Abstimmungsergebnis



Thema: Flexiblerer Umgang mit den Regelungen des GVG und der ZPO
über die Zuständigkeit/Geschäftsverteilung

**d) „Es empfehlen sich flexiblere Regelungen des GVG
über Geschäftsverteilung und Zuständigkeiten**

**cc) die die Wahl des OLG als Eingangsinstanz
zulassen.**

Abstimmungsergebnis



Thema: Flexiblerer Umgang mit den Regelungen des GVG und der ZPO
über die Zuständigkeit/Geschäftsverteilung

e) „Es sollte der Einsatz von Richtern als wissenschaftlichen Mitarbeitern auch bei Oberlandesgerichten zugelassen werden, um die Aufarbeitung von Umfangssachen effektiver zu gestalten“

Abstimmungsergebnis



Thema: Flexiblerer Umgang mit den Regelungen des GVG und der ZPO
über die Zuständigkeit/Geschäftsverteilung

f) „Es empfiehlt sich die gesetzliche Einführung einer
Fortbildungsverpflichtung für Richter, etwa in § 43a
DRiG.“

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis III - Bauprozessrecht

3. Empfehlung

Thema: Gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des gerichtlichen Verfahrensmanagements

a) „Es empfiehlt sich eine ergänzende gesetzliche Regelung, dass das Gericht in komplexen Verfahren verpflichtet ist, im Benehmen mit den Parteien einen Prozessfahrplan aufzustellen“

Abstimmungsergebnis



Thema: Gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des gerichtlichen Verfahrensmanagements

b) „Es empfiehlt sich ein klarstellender Hinweis im Gesetz, dass auf Antrag einer Partei zur erforderlichen Klärung der fallbezogenen (z.B. technischen) Probleme schon frühzeitig ein Sachverständiger hinzugezogen werden soll, der das Gericht auch bei der Abfassung des Beweisbeschlusses beraten soll“

Abstimmungsergebnis



Thema: Gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des gerichtlichen Verfahrensmanagements

c) „Es empfiehlt sich ein klarstellender Hinweis im Gesetz (§ 404 a ZPO), dass bei Einholung eines schriftlichen Ergänzungsgutachtens die Einwendungen, zu denen der Sachverständige Stellung nehmen soll, konkret zu bezeichnen sind.“

Abstimmungsergebnis



4. Empfehlung

„Es empfiehlt die Anregung an den Deutschen Baugerechtstag Vorschläge zur Verbesserung des selbständigen Beweisverfahrens zu erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis

